

# RS Vwgh 1999/1/26 98/14/0095

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.1999

## Index

- 001 Verwaltungsrecht allgemein
- 32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
- 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

- BAO §115;
- EStG 1988 §4 Abs4;
- VwRallg;

## Rechtssatz

Eine bei der abgabenbehördlichen Prüfung für die Vorjahre allenfalls vorgenommene verfehlte Beurteilung der Fremdüblichkeit des vom Abgabepflichtigen ausbezahlten Gehaltes, die sich zugunsten des Abgabepflichtigen ausgewirkt hat, kann bei diesem die Hoffnung wecken, die Abgabenbehörde werde diese Beurteilung auch in den Folgejahren beibehalten, sie schafft aber kein schutzwürdiges Vertrauen, die Beh werde diese Beurteilung, auch wenn sie sich als unrichtig herausgestellt habe, auch den Abgabenbescheiden für die Folgejahre zugrunde legen.

## Schlagworte

Rechtsgrundsätze Treu und Glauben erworbene Rechte VwRallg6/2

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140095.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>